

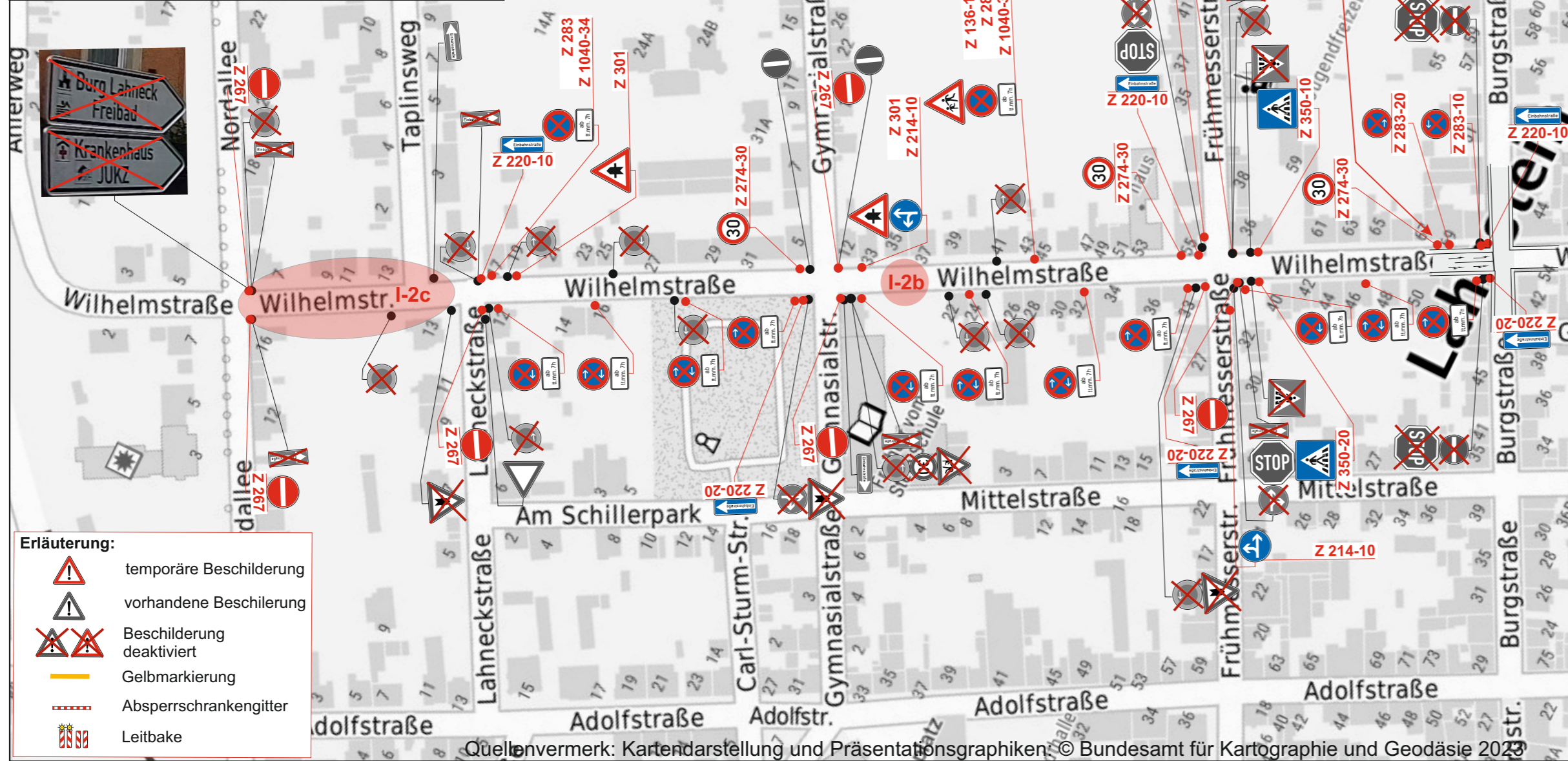
Bemerkung:

Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.

Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.

Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unausmaßlich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Projekt	Temporäre Beschilderung Innerorts		
Projekt-Nr.			
Projektbeschreibung	Wilhelmstraße zw. Nordallee und Burgstraße		
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz		
Auftragnehmer			
Maßstab	k. A.	Name	Christian Brüning
Blatt-Nr.	Detail I-2a	Bemerkungen	angepasst 13.10.23 CB angepasst 08.11.23 CB angepasst 15.12.23 CB angepasst 18.12.23 CB
Datum	19.03.2023	Datei	Übersicht.cdr



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ



BC TRAFFICPLAN
Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung